

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkung Koselitz  
01609 Röderau OT Koselitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden  
Telefon +49 351 8093-301  
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:  
Werner Heyne  
Telefon +49 351 8093-331  
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Meißen
<b>Gemeinde:</b>	Röderau OT Koselitz
<b>Gemarkung(en):</b>	Koselitz
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	9,3911
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsgesuch des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtpreis ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%. <b>Weitere Hinweise:</b> Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). <b>Besondere Sachverhalte:</b> Die Flächen befinden sich größtenteils im Landschaftsschutzgebiet "Mittlere Röderau und Kienheide" sowie im Vogelschutzgebiet (SPA) "Unteres Rödertal". Das Flurstück 1172 der Gemarkung Koselitz liegt zusätzlich im FFH-Gebiet "Röderau und Teiche unterhalb Großenhain" und ist als Biotopfläche "Nasswiese" ausgewiesen. Für die Bewirtschaftung der Flächen (spez. Flst. 1172) gelten besondere Anforderungen und Vorschriften. Mit Gebotsabgabe bestätigt der Bieter sich über diese informiert zu haben. Die Flurstücke 1095, 1099 und 1172 der Gemarkung Koselitz befinden sich außerdem im Überschwemmungsgebiet.</p>

**Verpachtungszeitraum:**

01.01.2025 - 31.12.2029

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m <sup>2</sup> ]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m <sup>2</sup> ]
Koselitz	1095	36.645	Ackerland	36.645
Koselitz	1099	11.670	Ackerland	11.670
Koselitz	1172	24.813	Grünland	24.813
Koselitz	1179	13.964	Ackerland	13.964
Koselitz	1229	6.819	Versorgungsanlage	129
			Grünland	4.919
			Fluss	295
			Gehölz	1.476

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 19.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und  
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Dresden  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden

## Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.